



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Zivildienstleistende an städtischen Schulen / Aufhebung der Wehrpflicht

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Stadt Köln als Schulträger verpflichtet, an Förderschulen für geistig- und körperbehinderte Kinder pflegerisches Personal bereit zu stellen. Dies erfolgt derzeit durch den Einsatz von Kinderkrankenschwestern und Hilfspflegekräften (Zivildienstleistende und Freiwillige im Sozialen Jahr).

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht zum 01.07.2011 entfällt auch die Grundlage für den Zivildienst. Es besteht noch die Option, den Zivildienst freiwillig um mindestens drei und höchstens um sechs Monate zu verlängern.

Derzeit sind an städtischen Schulen 26 Zivildienstleistende wie folgt eingesetzt:

- Schule für Kranke, Neufelder Str. = 1
- Schule für Kranke, Lindenburger Allee = 1
- Förderschule Lernen, Thymianweg = 2
- Gemeinschaftsgrundschule, Am Rosenmaar = 5
- Förderschule Geistige Entwicklung, Auf dem Sandberg = 3
- Förderschule Geistige Entwicklung, Redwitzstr. = 5
- Förderschule Geistige Entwicklung, Sportplatzstr. = 3
- Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstr. = 4
- Gesamtschule Rodenkirchen, Sürther Str. = 2

Da spätestens zum Ende dieses Jahres keine Zivildienstleistenden mehr zur Verfügung stehen werden, ist ein anderweitiger Ausgleich zu schaffen.

Der Zivildienst soll künftig durch den „Bundesfreiwilligendienst“ ersetzt werden. Er soll allen Männern und Frauen offen stehen, sobald sie ihre Schulpflicht erfüllt haben und ausdrücklich sollen auch ältere Menschen einbezogen werden. Der freiwillige Dienst soll in der Regel zwölf Monate dauern, mindestens aber sechs und längstens 24 Monate. Bis zum Alter von 27 Jahren soll er in Vollzeit abgeleistet werden, bei älteren Personen ist auch Teilzeit möglich, allerdings sind mindestens 20 Stunden pro Woche vorgesehen.

Es bestehen seitens der Schulverwaltung Bestrebungen, aus diesem Programm Freiwillige für die städtischen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf Pflege- bzw. Betreuungsmaßnahmen durch Hilfspflegerkräfte angewiesen sind, einzusetzen. An den vorgenannten Schulen sind derzeit insgesamt 43 Freiwillige im Sozialen Jahr (FSJ) im Einsatz. Der zukünftige Bundesfreiwilligendienst wird durch die Träger der Freiwilligen Sozialen Dienste abgewickelt werden. Zur Zeit besteht ein Vertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz bezüglich des Einsatzes von Freiwilligen im Sozialen Jahr in den städtischen Schulen. Weitere Verhandlungen sollen den bestehenden Bedarf an Hilfspflegerkräften bei den betroffenen Kölner Schulen berücksichtigen und sicherstellen.

Sollte sich abzeichnen, dass hierdurch der Bedarf nicht sichergestellt werden kann - weil evtl. keine ausreichende Anzahl an Freiwilligen zur Verfügung steht -, muss in Betracht gezogen werden, dass die pflegerischen/betreuenden Tätigkeiten an Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch einzustellende Kinderkrankenschwestern abgedeckt werden.

gez. Reker